



## **Kundmachung**

zur 39. Gemeinderatssitzung am **Donnerstag, den 29. April 2021**, um 20.00 Uhr in der Volksschule Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 39. Sitzung beschlossen:

### **1. Bauvorhaben Neubau Musikpavillon: Vergabe Holzbauarbeiten, Spengler und Trockenbau**

Die ATP Innsbruck Planungs GmbH hat die Gewerke Holzbauarbeiten, Spengler und Trockenbau pauschal ausgeschrieben, wozu im Ergebnis ein Angebot abgegeben wurde. Nach einer erneuten Ausschreibung nur für das Gewerk Holzbau liegt ein Zweitangebot mit einem wesentlich höheren Angebotspreis vor. Andere Firmen haben aufgrund der Preisentwicklungen auf dem Baustoffmarkt kein Angebot gelegt.

Die Nettoangebotssummen des Bestbieters Fa. Holzbau Höck GmbH lauten inkl. Nachlass ohne Skonto wie folgt:

Holzbau	€ 273.096,13	3 % Sk.
Spengler	€ 62.190,74	3 % Sk.
Trockenbau	€ 94.011,11	3 % Sk.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Beratung eine gemeinsame Vergabe der Gewerbe Holzbau, Spengler und Trockenbau an die Fa. Holzbau Höck GmbH gemäß vorgetragenen Preisspiegel der ATP Innsbruck Planungs GmbH einstimmig.

Der Bürgermeister bringt dazu auch eine Zusammenstellung des Büros ATP zur Kenntnis, wonach die Vergabesumme aller bisherigen Aufträge insgesamt unter der Kostenschätzung liegt.

### **2. Tausch- und Schenkungsvertrag Gemeinde Finkenberg – röm.-kath. Pfarrkirche/ Pfarrpfünde Finkenberg:**

Der von RA Dr. Wechselberger ausgearbeitete Vertrag für den Grundtausch im Bereich Pfarrkirche, Widum und alte Friedhofsanlage wurde von der Diözese Innsbruck geprüft und zur Unterfertigung freigegeben. Demnach wird gemäß Planurkunde der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH, G.ZI. 112040/20 vom 1.3.2021, eine Teilfläche im Ausmaß von 89 m<sup>2</sup> dem Widumgrundstück 231 und eine Teilfläche im Ausmaß von 215 m<sup>2</sup> dem Kirchengrundstück 7/1 zugeschrieben. Die Pfarrkirche überschreibt im Gegenzug das Grundstück 1 alter Friedhof samt Kapelle im Gesamtausmaß von 602 m<sup>2</sup> an die Gemeinde Finkenberg, welches zukünftig nach dem Planvorschlag ATP als Parkanlage genutzt wird.

Mit diesem Tausch- bzw. Schenkungsvertrag erfolgt auch ein Ausgleich für eine ungeklärte Grundabtretung im Jahre 1977, wonach ein Teil des alten Friedhofes entschädigungslos an die Pfarre übertragen wurde. Die Gemeinde Finkenberg übernimmt im Gegenzug vertragliche Verpflichtungen für die Instandhaltung der Friedhofsmauer sowie auch der Kapelle. Die vorhandenen und projektierten Geh- und Stiegenanlagen können von der Allgemeinheit benützt werden. Die Grundstücke 7/1, 231 und 1 werden einvernehmlich auch einer Widmungsanpassung zugeführt. Für die Tauschflächen sind keine Grundablösen zu bezahlen, die Gemeinde Finkenberg hat aber sämtliche Vertrags- und Verbücherungskosten sowie auch die Immobilienertragssteuer zu tragen.

Der Bürgermeister verweist auf die gute Gesprächsbasis mit den Diözesanvertretern, die diese vertragliche Vereinbarung für eine zukunftsorientierte Gestaltungslösung ermöglicht hat.

Der Gemeinderat beschließt somit einstimmig die Unterzeichnung des vorliegenden Tausch- und Schenkungsvertrages, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Finkenberg und der röm.-kath. Pfarrkirche Finkenberg sowie der röm.-kath. Pfarrfründe in Finkenberg, einstimmig.

### **3. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Kirche/Widum - Parkanlage/Kapelle:**

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird notwendig, um die gemäß Planurkunde G.Zl. 112040/20 der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH veränderten Grundstücke einer einheitlichen und korrekten Widmung zuzuführen. Da der alte Friedhof Finkenberg auf der ehemaligen Sonderfläche mit der Festlegung "Kirche und Friedhof" aufgelassen wird, soll die Festlegung auf "Kirche" reduziert werden. Auf dem ehemaligen Friedhofsgelände soll eine Parkanlage mit der Festlegung "Parkanlage und Kapelle" entstehen, welche im nordöstlichen Bereich auch einen Teil der angrenzenden Sonderfläche "Musikpavillon" miteinbezieht. Das Widumgrundstück 231 soll eine einheitliche Bauplatzwidmung als Wohngebiet erhalten. Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Bestandsbebauung in vollem Umfang gegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 29.4.2021, mit der Planungsnummer 908-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg im Bereich der Gst(e). 1, .1, 7/1 und 7/2 KG 87104 Finkenberg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

*Grundstück .1 KG 87104 Finkenberg rund 333 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche und Friedhof in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche*

*weitere Grundstück 1 KG 87104 Finkenberg rund 602 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche und Friedhof in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkanlage und Kapelle*

*weitere Grundstück 7/1 KG 87104 Finkenberg rund 89 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) sowie rund 179 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche sowie rund 35 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche und Friedhof in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche*

*weitere Grundstück 7/2 KG 87104 Finkenberg rund 75 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Musikpavillon in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkanlage und Kapelle*

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **5. Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

### **Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:**

#### **a) GV Gregor Troppmair: Engestelle Bereich Kirchstraße**

GV Troppmair regt an, im Zuge des Bauvorhabens Musikpavillon auch die Straßenengstelle im Bereich Haus Dorf 160 zu beseitigen. Der Bürgermeister wird dahingehend mit den betroffenen Grundeigentümern ein Gespräch für einen Lösungsvorschlag führen.

#### **b) GR Angelika Troppmair: Ausbaumaßnahmen Tuxer Landesstraße**

GR Troppmair erkundigt sich hinsichtlich des Projektstandes für die geplanten Ausbaumaßnahmen der Tuxer Landesstraße Bereich Abschnitt Lindenheim bis Kapelle Au. Der Bürgermeister informiert, dass das Projekt aufgrund der Coronalage vorerst aufgeschoben wurde, zudem ist auch noch eine Klärung für das angrenzende Wohnhaus Au 67 herbeizuführen.

#### **c) GR Florian Salhofer: Geschwindigkeitsbeschränkung Landesstraße – Dornau**

Bezüglich der Engstelle im Bereich Einfahrt Schwimmbad bzw. der Festlegung einer Geschwindigkeitsbeschränkung informiert Bgm.-Stv. DI Fankhauser von einer Vorbesprechung mit Verkehrsexperten vom Land Tirol. Grundsätzlich ist die Verordnung einer Beschränkung nur auf Basis eines verkehrstechnischen Gutachtens möglich, wobei auch mit baulichen Begleitmaßnahmen bzw. mit räumlichen Einschränkungen bei den bestehenden Parkflächen zu rechnen ist. Nach Meinung der Verkehrsexperten wird daher eine Beschränkung allgemein für unrealistisch erachtet. Der Bürgermeister bringt auch zur Kenntnis, dass nach diversen Anfragen für den Landesstraßenbereich Gratzerau ebenfalls keine Geschwindigkeitsbeschränkung seitens der Straßenverwaltung beabsichtigt ist.

#### **d) Bgm. Andreas Kröll: diverse Informationen**

Der Bürgermeister informiert dazu, dass im Hinblick auf weitere Erschließungsmaßnahmen der Bauausschuss die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Siedlungsbereich Dornau angeregt hat, wozu vorerst als Grundlagenerhebung die Verkehrsfrequenzen vom Büro Hirschhuber erhoben werden. Diese Erhebungen sollen mit Beginn der touristischen Sommersaison durchgeführt werden. Für die geplante Siedlungserweiterung wurde vorerst ein Bauunternehmen um ein Angebot für einen einheitlichen Grundaushub für die Zufahrtsstraße sowie für rund 10 Bauplätze befragt. Nach Vorliegen eines Kostenangebotes werden dazu weitere Beratungen folgen. Der Bürgermeister informiert weiters über die Baumaßnahmen für den Rückbau des Zwischenkraftwerkes Großdornau, wozu über die weitere Grundnutzung bzw. der eingetragenen Kaufoption für die Gemeinde noch Beratungen erforderlich sind. Bezüglich der vom Verbund zugesicherten Sanierung der Jochbergstraße sind ebenfalls noch Beratungen erforderlich, insbesondere zur Ausbaustrecke.

#### **e) GV Rudolf Klausner: Baumaßnahmen Ginzling-Dornauberg**

GV Klausner informiert über diverse Bauprojekte im Raum Ginzling-Dornauberg. Die Wiedereröffnung der Schluchtstrecke ist für die 3. Maiwoche vorgesehen, mittlerweile wurde auch die vertragliche Vereinbarung zwischen Land Tirol und Verbund für die Sanierung des Harpfnerwandtunnels unterzeichnet. Begonnen wurde auch mit den Aushubarbeiten für die Wohnanlage Ofenach, weitere Bauprojekte sind die Erweiterung des Naturparkhauses, eine

Straßenverbreiterung im Bereich des Friedhofes sowie auch die Erschließung der Ortschaft mit einer Lichtwellenleitung.

**f) GV Alois Hanser: Parkplatzerweiterung Bereich Astegg**

GV Hanser erkundigt sich bezüglich des Parkplatzprojektes im Bereich der Auffahrt zum Penkenweg. Der Bürgermeister informiert, dass aufgrund vermehrter Ausflugs- und Skitouren Gäste eine Parkregelung für den Bereich erforderlich war, die nunmehr aufgrund einer kostenlosen Grundbereitstellung durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstall ermöglicht wurde. Zudem werden auch die Baukosten durch Landesförderungen abgedeckt. Da die Befestigung des Parkplatzes mit Schotter erfolgt, soll laut GV Hanser darauf Rücksicht genommen werden, dass die Straße nicht ständig verunreinigt wird. Weiters wird vereinbart, den weiteren Straßenverlauf bis Asteggertal mit Vertretern des Landes Tirol bezüglich zukünftiger Sanierungsmaßnahmen zu besichtigen.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll